

## **Häsordnung**

### **Maske**

Die Holzmaske der Bäschili Hexe hat ein grünes Kopftuch (Zunftstoff) an dem 7 Rollschellen angenäht werden. 2 vorne und 5 hinten.

Beim Schnurren und Schnaigen während des Umzuges darf die Maske nicht abgenommen werden um erkannt zu werden.

Die Maske ist Eigentum der Narrenzunft und wird gegen eine Kautions von 215,00 € dem Aktiven zur Verfügung gestellt. Die Maske verliert einen Wert von 8,00€ pro Jahr und einmalig 10,00 € für die Bemalung des Schnitzers. Wenn die Maske beschädigt ist wird vom Schnitzer der aktuelle Wert festgestellt. Tritt ein aktives Mitglied aus der Zunft aus oder wird ausgeschlossen so wird das Restgeld erstattet.

### **Peter**

Der Peter (Zunftstoff) wird über dem Rock und unter der Schürze getragen. Der Peter ist nach Beendigung der Mitgliedschaft als aktives Mitglied an den Verein zurück zugeben und wird mit einem einmaligen Betrag von 15,00 € verrechnet.

### **Rock**

Der Rock (Zunftstoff) hat drei schwarze Streifen und kann von innen nicht sichtbar mit Rollschellen versehen werden. Der Rock hat hinten sichtbar 4 aufgenähte Flicker. Der Rock bleibt Eigentum des Mitgliedes.

### **Schurz**

Der Schurz (Zunftstoff) wird über dem Peter getragen und bleibt Eigentum des Mitgliedes.

### **Unterhose**

Die Unterhose (Zunftstoff) wird mit jeweils einer Spitze am Fußende versehen und bleibt Eigentum des Mitgliedes.

### **Socken**

Die schwarzen Socken werden einheitlich getragen und sind von der Zunft zubeziehen. Die Socken bleiben Eigentum des Mitgliedes.

### **Strohschuhe**

Die Strohschuhe oder Strohüberschuhe werden nicht mit Rollschellen oder Bommel versehen und bleiben Eigentum des Mitgliedes.

### **Handschuhe**

Die Handschuhe sind schwarz. Entweder ganze oder halbe Finger. Die Handschuhe bleiben Eigentum des Mitgliedes.

### **Halstuch**

Das Halstuch soll ein rotes Fasnachtshalstuch darstellen. Das Halstuch bleibt Eigentum des Mitgliedes.

### **Orden**

Der Orden bekommt ein Mitglied beim Bestehen des Probejahres überreicht und kann bei Veranstaltungen wie z. B. Zunftabende getragen werden. Der Orden ist nicht an dritte weiter zugeben und nicht verkäuflich. Er bleibt bei Austritt Eigentum des Mitgliedes.

Der Orden kann auch von der Vorstandschaft zu Ehrungen verwendet werden.

### **Sambapfeife**

Sambapfeife wird nur im freien oder in Festhallen, Festzelten verwendet. In geschlossenen Räumlichkeiten darf die Pfeife nicht verwendet werden. Ausnahmen: Wenn eine Veranstaltung besucht wird und der OZM oder ZM ein Signalton ertönen lassen um sich zum Abmarsch bereit zu machen. Nach ertönen des Signaltones sammelt man sich innerhalb 5 Minuten am Ausgang.

### **Bonbontasche**

Die Tasche ist aus dem Peterstoff.

### **Reisigbesen**

Jeder aktive Maskenträger hat beim Umzug einen Reisigbesen mit sich zu führen. Kinder ohne Maske, OZM und ZM sind von der Besenpflicht befreit. Der Besen ist selbst zu besorgen.

Des weiteren bitten wir die Bäschili Hexen an der Fasnachtkampagne einen Besen am Wohnhaus anzubringen.

## **Veranstaltung**

Während einer Veranstaltung der Bäschili-Hexen, darf keine andere Veranstaltung besucht werden. Wenn die Bäschili-Hexen keinen Termin haben, dürfen andere Veranstaltungen nur ab 5 Personen im Häß und nur mit Absprache des OZM oder des ZM besucht werden.

Beim Besuch von Veranstaltungen kann ein Häßträger nach dem die Heimfahrt angetreten wurde weiter sich dort aufhalten, muss sich aber beim OZM oder ZM abmelden.

Beim unentschuldigtem Fehlen bei Veranstaltungen ist ein Beitrag von **25,00 Euro** zu entrichten.

Bei grobfahrlässigem Narrentreiben, bei Veranstaltungen behält sich der Verein vor, das Mitglied unter Regress zu nehmen!

## **Probejahr**

Im Probejahr wird eine rege Beteiligung des Anwärter beobachtet. Es wird verlangt das der Anwärter bei Veranstaltungen wie auch bei Auf und Abbau sich bereit erklärt mit zuhelfen. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitseinsätze schließen aber einen Aktiven nach dem Probejahr nicht aus. Die Aktiverkennung erfolgt nach dem Probejahr mit der Taufe und Aushändigung des Ordens.

## **Vereinspulli**

Der Vereinspulli kann beim Verein bestellt werden, und ist im voraus zu bezahlen. Der Pulli kann das ganze Jahr getragen werden und bleibt Eigentum des Mitgliedes. Bei Veranstaltungen wie Spiel ohne Grenzen usw. ist es wünschenswert mit dem Pulli präsent zu sein.

Bei nicht einhalten der Häßordnung dar an keiner Veranstaltung teil genommen werden. Bei mehrmaligem Verstoß bleibt ein Ausschluss vorbehalten.

Häßkosten Erwachsene	101.00€
Häskosten Kinder	25,00 €
Schneiderkosten	85,00€
Maske Kaution	210,00 €
Vereinspulli	25,00 €
Vereinshirt	15,00 €

Häskosten beinhaltet Stoff für Kopftuch, Peter mit Innenfutter vorne, Rock, Unterhose, Schurz, Socken, Orden, Emblem, Haare.

Die Häsordnung wurde von der Vorstandschaft am 15.10.2003 überarbeitet.